

**RESOLUTION 66/59**

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/414, Ziff. 11)<sup>263</sup>.

**66/59. Bericht der Abrüstungskonferenz**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Abrüstungskonferenz<sup>264</sup>,

*in der Überzeugung*, dass der Abrüstungskonferenz als einzigem Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsfragen die zentrale Rolle zukommt,

*anerkennd*, dass der Präsident der Generalversammlung und der Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie Außenminister und andere hochrangige Amtsträger in ihren Reden vor der Abrüstungskonferenz ihre Unterstützung für die Anstrengungen der Konferenz zum Ausdruck gebracht haben,

*sowie in Anerkennung* der Notwendigkeit, multilaterale Verhandlungen zu führen, um Einvernehmen zu konkreten Fragen zu erzielen, und die Auffassung vertretend, dass das gegenwärtige internationale Klima den multilateralen Verhandlungen zusätzlichen Auftrieb geben dürfte,

*in dieser Hinsicht unter Hinweis* darauf, dass der Abrüstungskonferenz eine Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen vorliegen,

*in Anbetracht* der Anschlussgespräche an die am 24. September 2010 auf Initiative des Generalsekretärs veranstaltete Tagung auf hoher Ebene über die Neubelebung der Tätigkeit der Abrüstungskonferenz und das Voranbringen der multilateralen Abrüstungsverhandlungen und in Anerkennung der 2011 von hochrangigen Amtsträgern bekundeten fortgesetzten Unterstützung für die Konferenz,

*mit erneuter Besorgnis feststellend*, dass die Abrüstungskonferenz, wie schon seit mehr als zehn Jahren, nicht in der Lage war, ihre von der Generalversammlung in der Resolution 65/85 vom 8. Dezember 2010 vorgesehene Sacharbeit, einschließlich Verhandlungen, aufzunehmen oder sich auf ein Arbeitsprogramm zu einigen,

*erfreut* über den neuerlichen, überwältigenden Aufruf zu größerer Flexibilität, wenn es darum geht, dass die Abrüstungskonferenz ohne weiteren Verzug und auf der Grundlage eines ausgewogenen, umfassenden Arbeitsprogramms ihre Sacharbeit aufnimmt,

*in Würdigung* der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz sowie den sechs aufeinanderfolgenden Präsidenten der Konferenz auf ihrer Tagung 2011,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend*

6. *erkennt an*, wie wichtig fortlaufende Konsultationen über die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl in der Abrüstungskonferenz sind;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Bereitstellung aller erforderlichen administrativen, fachlichen und Konferenzunterstützungsdienste für die Abrüstungskonferenz weiterhin sicherzustellen und bei Bedarf zu verstärken;

8. *ersucht* die Abrüstungskonferenz, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

9. *beschließt*, den Punkt „Bericht der Abrüstungskonferenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 66/60

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/414, Ziff. 11)<sup>266</sup>.

#### 66/60. Bericht der Abrüstungskommission

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Abrüstungskommission<sup>267</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999, 55/35 C vom 20. November 2000, 56/26 A vom 29. November 2001, 57/95 vom 22. November 2002, 58/67 vom 8. Dezember 2003, 59/105 vom 3. Dezember 2004, 60/91 vom 8. Dezember 2005, 61/98 vom 6. Dezember 2006, 62/54 vom 5. Dezember 2007, 63/83 vom 2. Dezember 2008, 64/65 vom 2. Dezember 2009 und 65/86 vom 8. Dezember 2010,

*in Anbetracht* der der Abrüstungskommission zugeordneten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission<sup>267</sup>;

2. *bekräftigt* die Gültigkeit ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998 betreffend die effiziente Arbeitsweise der Abrüstungskommission;

3. *erinnert* an ihre Resolution 61/98, mit der sie zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmethoden der Abrüstungskommission beschloss;

4. *bekräftigt* das Mandat der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

5. *bekräftigt außerdem*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;

6. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>268</sup> festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments „Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission“<sup>269</sup>;

7. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, verstärkt Konsultationen zu führen, um im Einklang mit Beschluss 52/492 vor Beginn ihrer Arbeitstagung 2012 eine Einigung über die Punkte auf ihrer Tagesordnung herbeizuführen;

8. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2012 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten, nämlich vom 2. bis 20. April, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz<sup>270</sup> zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Unterstützung zu gewähren;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

11. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht der Abrüstungskommission“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>266</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Irak (im Namen der Mitglieder des erweiterten Vorstands der Abrüstungskommission).

<sup>267</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 42 (A/66/42).*